



Künstliche Intelligenz – der Erbrechtsanwalt 4.0?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor rund fünf Jahren schrieb *Joachim Jahn* in einem Leitartikel der FAZ: „*Der Albtraum von Anwälten hat einen Namen: Richard Susskind [...]. Seit Jahren tingelt der britische Jurist durch die Lande und malt das Ende der Anwaltschaft an die Wand.*“

Die Digitalisierung werde – so die Überzeugung von *Richard Susskind* – die klassischen Rechtsanwälte immer mehr ersetzen. Der Anwalt 4.0 ist in dieser seiner Vision nur noch ein Algorithmus, der Betroffenen bei Bedarf die Rechtslage erklärt – und wenn nötig per Email eine Klage bei Gericht einreicht.

Sie sagen: Ein Albtraum, der für uns Erbrechtsspezialisten nie Realität werden wird. Nun: Wenn Sie sich vor Augen führen, was seit dem Beginn der Pandemie im letzten Jahr in allen Sektoren unseres Lebens mit Blick auf die Digitalisierung geschehen ist, Hand aufs Herz: Sie hätten sich doch nicht in Ihren kühnsten Träumen vorgestellt, dass wir Schule, Arbeit, Fortbildung, ja selbst die Weinprobe auf digitalem Wege erledigen.

Also: Was so weit entfernt erschien, kommt mit riesengroßen Schritten in unsere Welt und wird – so meine Überzeugung – auch unser Beratungsgeschäft als Erbrechtsspezialisten stark verändern. Es ist zwar richtig, dass über Legal Tech, ein Hype im Jahre 2015, nicht mehr so viel gesprochen wird. Aber: Die Entwicklung geht weiter. In den Großkanzleien kümmern sich Teams von Softwareingenieuren und Software-affinen Anwälten um die Entwicklung von sogenannten „tools“, um Beratungsleistungen skalierbar zu machen. Künstliche Intelligenz (KI) ist zB nicht mehr wegzudenken bei massenhaften Zivilprozessen (Stichwort „Dieselgate“), der Prüfung unzähliger Verträge im Rahmen von Unternehmenstransaktionen und bei umfangreichen *Compliance*-Untersuchungen. Es sind Rechtsgeneratoren im Einsatz, die die Subsumtion und rechtliche Beurteilung übernehmen. Programme zur automatisierten Dokumentenerstellung und Vertragsprüfung sind bereits unterstützend bei der Rechtsgestaltung und bei Transaktionsverhandlungen im Einsatz.

Legal Tech-Unternehmen wie myRight, Aboalarm, Flightright, Geblitzt.de, iurfreund.com etc. bieten aufgrund dieser fortgeschrittenen Entwicklung der KI für den Verbraucher eine Vielzahl von (Rechts-)Dienstleistungen an, die früher das Standardrepertoire kleiner, breit aufgestellter Kanzleien für Verbraucher waren.

Auch im Erbrecht sind die ersten Anbieter auf den Markt. Bei Smartlaw kann der Verbraucher bereits jetzt angeblich „rechtssicher“ die unterschiedlichsten Testamente für eine Gebühr online erstellen lassen, die konkurrenzlos günstig ist. Das gilt auch für Vorsorgedokumente.

Sie werden mir entgegenhalten, dass das einfache standardisierte Produkte sind. Gerade in komplizierten Erbrechtsfällen spielen aber die persönlichen Implikationen der Beteiligten und sehr individuelle Testamente eine entscheidende Rolle. Zudem

werden diese Fälle nur durch meist langwierige Verhandlungen zwischen den Beteiligten gelöst. Das kann KI nicht erledigen. Da ist ein Erbrechtsspezialist aus Fleisch und Blut mit einem klaren Verstand und viel Verhandlungserfahrung gefragt.

Allerdings zeigt ein Blick in die USA: KI ist rasant auf dem Vormarsch. Maschinenlernende Algorithmen, die die sensorische und intellektuelle Erkennung des Menschen nachahmen, sind bereits in der Lage, auch aus großen Mengen unstrukturierter Daten neue Zusammenhänge zu bilden und Erkenntnisse zu ziehen.

Der KI-Experte *Jürgen Schmidhuber* legt in der FAZ vom 17.5.2021 überzeugend dar, dass sich *Deep Learning* von KI an das annähert, was uns Menschen ausmacht. Er meint, KI sei gleich einem Baby bzw. einem Erwachsenen in der Lage, mit ihrer Umgebung zu interagieren und auf diese Weise zu lernen, wie die Umgebung funktioniert. Zudem verfügen wir bereits über KI, die nicht nur eine Aufgabe, sondern zahlreiche verschiedene Aufgaben erledigt; sie erlernt neue Aufgaben auch schneller, weil sie auf früher Gelerntem aufbaut.

Natürlich wird KI in einigen Jahren noch nicht unser Beratungsgeschäft übernommen und uns weggefegt haben. Eine komplexe Rechtsberatung wird KI bis dahin nicht leisten können. Aber: Repetitive Aufgaben/Beratungsleistungen wird KI mit Leichtigkeit übernehmen können bzw. sie hat sie bereits übernommen. Sie werden damit auf dem Markt weit günstiger angeboten (werden). Der Kollege, der seinen Beratungsstil nicht ändern wird, wird das Nachsehen haben.

Der Ruf nach dem Gesetzgeber, die Kollegen vor dieser Konkurrenz zu schützen, wird aller Voraussicht nach nicht viel helfen. Das wird bereits in der Diskussion über das Legal-Tech-Gesetz deutlich, das gerade verabschiedet worden ist. Dort werden die Legal-Tech-Angebote nicht – wie mancher Kollege wünscht – aus dem Markt verbannt und damit das Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft geschützt. Nein, es werden nur die Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen die Legal-Tech-Unternehmen diese Dienstleistungen anbieten dürfen und damit die Anwaltschaft aus diesem Bereich verdrängen können.

Daher mein Appell an Sie: Nehmen Sie KI nicht auf die leichte Schulter, setzen Sie sich damit auseinander und prüfen Sie, wie Sie sie in Ihrer Kanzlei einsetzen können, um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben.

Ihr

Wolfram Theiss